

Ganzjährig . . . . .	8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . . . .	4 . 20 .
Vierteljährig . . . . .	2 . 10 .
Monatlich . . . . .	— . 70 .

Ganzjährig . . . . .	11 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	5 . 50 .
Die Hälftig . . . . .	2 . 75 .

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Zugabe Nummern 6 fr.

# Tagblatt.

Congressplatz Nr. 51 (Buchhandlung von J. v. Kleinmadr & F. Bamberg)

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 242.

Montag, 21. Oktober 1872. — Morgen: Cordula.

5. Jahrgang.

## Der sociale Congress in Eisenach.

Anfangs dieses Monats fanden in Eisenach Beratungen statt über die Arbeiterfrage, über die Zustände, welche durch dieselbe hervorgerufen worden, und die Mittel zu einer befriedigenden Lösung derselben. Die Einladung zu diesen Beratungen ging von Männern der Wissenschaft aus, von Personen, die durch ihre Lebensstellung nie gezwungen waren in jener wichtigen Frage Partei zu nehmen, die stets für ihre Aufgabe erachteten, von einem interesselosen, vorurtheilsfreien Standpunkt aus an die einzelnen Momente der socialen Frage forschend heranzutreten. Eine erhebliche Anzahl bedeutender Lehrer der Staatswissenschaften, hervorragende Mitglieder der parlamentarischen Versammlungen, sowie Männer der großen Industrie und der Presse hatten sich bei diesem Congress zusammengefunden. Die Versammlung verständigte sich über die Aufstellung bestimmter Anforderungen in Bezug auf die Gewerksvereine.

Von vornherein erwartete man von dem genannten Congress rein theoretische Erörterungen, die vorzüglich die Rechtfertigung der in der jüngsten Zeit hervorgetretenen Grundsätze der sogenannten Kathedersocialisten bezweckten; man glaubte, daß er gegenüber den bestehenden Verhältnissen sich kritisch verhalten werde. Nichts von dem geschah. Die Versammlung beschäftigte sich mit den einzelnen schwebenden Fragen des socialen Problems, die Principien dagegen wurden nur von den einzelnen Rednern hervorgehoben, aber nicht erörtert. Im allgemeinen war der Congress von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Verbesserung der socialen Verhältnisse durch die allgemeine Culturentwicklung geboten sei, daß die Forderungen der Arbeiter an den Annehmlichkeiten des Lebens und der geistigen Kultur theilzunehmen berechtigt seien, und daß der Staat seine Mitwirkung bei der Lösung der socialen Frage nicht vorenthalten darf.

Die gegenwärtig an allen Orten der civilisirten Welt auftretenden Arbeitseinstellungen wurden nicht als Uebel aufgefaßt, die ohne irgend eine Rechtfertigung daständen, sondern als traurige Misstände, hervorgerufen durch den Gegensatz der bestehenden Geseze über Gewerbe- und Coalitionsfreiheit zu den bestehenden Thatsachen, welche einem einzelnen Arbeiter unmöglich machen, seine Thätigkeit in angemessener Weise zu verwerthen. Die Strikes bilden gleichsam das Durchgangsstadium zu einer Ausgleichung jenes Gegensatzes. Entweder sie führen zu einer Aufhebung jener freiheitlichen Geseze, und dies wäre ein gewaltiger Schritt zurück in die mittelalterlichen Zustände, die den Arbeiter an die Scholle knüpfen, wohin ihn einmat das Schicksal verschlagen, oder die Strikes führen zu einer Verbesserung der socialen Verhältnisse, so daß dem Arbeiterstand zu den Arbeitseinstellungen allmählig jede vernünftige Veranlassung entzogen wird. Das letztere erkannten die Redner bei dem socialen Congress in Eisenach als die allein berechtigte Aufgabe des Staates und der Gesellschaft an. Die Strikes müssen unmöglich gemacht werden, nicht durch Zwang oder durch ge-

setzgeberische Acte, welche dem vierten Stand die erworbenen Freiheiten entziehen, sondern durch Schaffung neuer Zustände, welche die Arbeitseinstellungen absolut schädlich machen. Der Weg aber zu dieser Lösung ist nach dem Beschlusse der Versammlung: die Herstellung von Gewerkvereinen, die sich eine einheitliche Organisation geben, die Einrichtung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten.

Von keiner Seite wird in Zweifel gezogen, daß die Arbeiter, sobald ihnen Gelegenheit gegeben wird, in friedlicher Weise ihre Lage zu verbessern, von den Arbeitseinstellungen, deren Folgen in den meisten Fällen ihre Lage noch mehr verschlimmern, Abstand nehmen werden. Diese Gelegenheit aber wird ihnen geboten durch die Organisation von Gewerkvereinen und von unparteiischen Schiedsgerichten. Gegenwärtig vereinigen sich die Arbeiter allein zu Arbeitseinstellungen, zur gewaltsamen Erzielung eines höheren Lohnes oder geringerer Arbeitszeit; diese Tendenz der Coalitionen ist eine unmoralische, und deshalb haben sie, selbst wenn die augenblicklichen Zwecke erreicht werden, für die beteiligten Arbeiter die traurigsten materiellen und moralischen Folgen. Dauernde Vereinigungen hingegen der einzelnen Gewerke, welche die Interessen der einzelnen Mitglieder durch Einrichtung gemeinsamer Hilfs-, Kranken- und Sterbekassen gleichmäßig wahrnehmen, welche stetig die Aufmerksamkeit darauf richten, die sociale Lage ihrer Vereinigungen zu verbessern, denselben die allgemeine Cultur zugänglich zu machen, derartige Vereinigungen sind moralisch berechtigt, so lange sie sich in den Schranken der Geseze halten. Die Strikes werden nach Herstellung solcher Gewerkvereine nicht verschwinden, aber sie werden ein System erhalten, sie werden nur dann hervortreten, wenn die damit verbundenen Zwecke realisierbar sind, wenn eben die neuen Forderungen den Arbeitern bewilligt werden können, ohne daß das Unternehmen, für welches sie arbeiten, dadurch in seiner gedeihlichen Entwicklung gehemmt wird.

Die Strikes an sich sind nicht zu verdammen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen bilden sie das einzige Mittel, durch welches der Arbeiter den Preis für seine Ware, den er zu fordern sich berechtigt hält, den Preisnormierungen der Arbeitgeber gegenüber zur Geltung bringen kann. Was an ihnen moralisch, auch zum Theil juridisch verdammenswert ist, das ist das plöbliche Hervortreten der Arbeitseinstellungen und die Systemlosigkeit derselben. Gegen die Verabredung mit den Arbeitgebern, nach welcher der Arbeitseinstellung eine bestimmte Kündigungsfrist vorhergehen muß, striken in den meisten Fällen die Arbeiter plöblich, ohne die verabredete Kündigungsfrist einzuhalten. Sie striken ferner, um höheren Lohn zu erzielen, ohne sich zu fragen, ob derselbe ihnen gewährt werden kann, ohne daß das Geschäft, für das sie arbeiten, ruiniert wird. Diese Momente sind es, welche bei vielen Arbeitseinstellungen hervortreten, welche denselben jede Berechtigung entziehen und welche die Strenge des Gesezes anrufen, dem bezeichneten Vorgehen der Arbeiter Schranken zu setzen. Durch

die Herstellung aber dauernder Gewerksvereine mit einer geregelten Organisation ist eine hohe Sicherheit gegeben, daß weder bei den Strikes der Contractbruch zum Princip erhoben wird, noch unvernünftige Forderungen, die das bezügliche Unternehmen zu realisieren nicht gestattet, gestellt werden. Eine vorübergehende Coalition kann freilich den Rechtsbruch auf ihre Fahne schreiben, nicht aber dauernde Vereinigungen, deren Entstehung und fortlaufende Existenz auf eine rechtliche Basis sich gründen müssen. Ein Gewerkverein, der einem Theil seiner Mitglieder zu striken gestattet, ladet sich, ohne direct an dem durch den Strike zu erzielenden Gewinn theilzunehmen, so viel materielle Opfer auf, daß er schwerlich diese Erlaubnis ertheilen wird, ohne von der Realisierbarkeit der gestellten Forderungen fest überzeugt zu sein. Die Arbeitseinstellungen werden durch das systematische Vorgehen der Vereine naturgemäß seltener, sie werden die äußersten Mittel für die Geltendmachung eines erhöhten Lohnes oder verkürzter Arbeitszeit, während eine ruhige Verständigung und Einigung immer mehr als das vorzüglichste Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse anerkannt werden wird.

## Politische Rundschau.

Saibach, 21. Oktober.

**Inland.** Das fast abgestorbene Interesse an den diesjährigen Delegationsverhandlungen wird morgen neuerdings belebt werden. Dr. Brestel wird nämlich den Ausschussbericht über die Schlussrechnungen des Jahres 1870 vorlegen und den Antrag auf Ertheilung eines Tadelvotums für den Kriegsminister stellen. Der Ausschussbericht trägt noch die Spuren jener gereizten Stimmung an sich, in welche die Ausschussmitglieder durch die Ueberschreitungen des Kriegsministers versetzt wurden, die völlig ungerechtfertigt sind und den früheren Delegationsbeschlüssen schnurstracks zuwiderlaufen. Für diesmal läßt man zwar dem Baron Kuhn die Ueberschreitungen passieren, aber mit dem kategorischen Zusätze, daß die Delegation zum letzten male Nachsicht für Recht walten lasse. Bloß für eine unter dem Titel „Militärgrenze“ gemachte Mehrauslage wird dem Kriegsminister die Indemnität verweigert und derselbe behufs Deckung dieses Postens an die ungarische Regierung verwiesen. Bei aller Lebhaftigkeit wird darum die morgige Sitzung doch nicht jenen kritischen Charakter an sich tragen, welcher der Debatte über die Präsenzstand-Erhöhung anhaftete. Die Delegation wird den Eingriff des Kriegsministers in die Rechte der Volksvertretung energisch zurückweisen, der Kriegsminister sich die Vorlesung über die constitutionelle Pflicht eines Ministers gefallen lassen müssen, von der nur zu wünschen ist, daß sie einen nachhaltigen Eindruck in ihm zurücklassen möge.

In der ungarischen Delegation schreiten die Arbeiten nur langsam vorwärts; nicht selten müssen dieselben wegen Beschlussunfähigkeit ausgesetzt werden. Der Präsident hat darum an die einzelnen Dele-

gierien die dringende Mahnung gerichtet, den Berathungen vollzählig anzuwohnen. Die Regnicolar-Deputation zur Revision des ungarisch-kroatischen Ausgleichs hat sich bereits constituirt und den Grafen Anton Maslath zum Präsidenten erwählt.

Von dem Schlusse der Delegations-Session wird auch der Einberufungstermin der Landtage abhängen. Für den böhmischen und galizischen Landtag wird die Eröffnung noch in diesem Monate gefordert, da für diese beiden größten Provinzen auch das reichhaltigste Material zu bewältigen ist. So ungewiß auch der Eröffnungstermin der Landtage ist, um so fester steht der Schluß derselben. Anfangs Dezember muß nämlich der Reichsrath beginnen, um der Regierung noch vor Weihnachten die Steuern für die erste Periode des nächsten Jahres zu bewilligen.

**Ausland.** Die „Germania“ ist nun in der Lage, den Entstehungsprozeß der „Denkschrift“ der Bischöfe klar zu legen. Die betreffenden Mittheilungen des berliner Blattes, die aus München stammen, stellen die deutschen Bischöfe völlig als die willenslosen Werkzeuge Roms dar, die sich nicht einmal erlauben durften, an dem ihnen vorgelegten Entwurfe etwas zu ändern, ihn zu verschärfen oder abzuschwächen, da das Schriftstück nach seiner Entstehung zur Approbation nach Rom geschickt und von dort mit dieser Approbation und mit dem ausdrücklichen Befehl an die deutschen Bischöfe, die Denkschrift zu unterzeichnen, nach Deutschland zurückgeschickt worden war.

Auch die Spener'sche Zeitung erhält die Nachricht aus München, daß der Entwurf der suldaer Denkschrift unmittelbar nach seiner Entstehung in den Vatican geschickt wurde; nachdem im Vatican der Entwurf mit der Approbation versehen worden, sei derselbe erst der Versammlung in Fulda vorgelegt worden. Gleichzeitig mit der Approbation erhielten sämtliche Bischöfe des deutschen Reiches den Befehl zur Unterzeichnung des Actenstückes, daher die Einmüthigkeit des deutschen Episcopats.

Anläßlich Reudels, des neuen Gesandten, Abreise nach Constantinopel sagt die Spener'sche Zeitung: Die Drei-Kaiser-Innenkunft verbürgt, daß Rußland auf seine Orient-Politik verzichtet, weshalb der Gegensatz der österreichischen und russischen Interessen weniger hervortreten und der deutsche Gesandte nach einer oder der andern Seite der Action enthoben sein wird.

Wie man aus Rom schreibt, hat die Ausweisung des Prinzen Napoleon und seinen Gemahlin aus Frankreich die Italiener in leidenschaftliche Aufregung gegen Herrn Thiers und die von ihm kommandirte Republik versetzt. Die ministerielle „Opinione“ enthält einen heftigen Artikel gegen die französische Regierung. Die „Gazetta d'Italia“, das Organ des Barons Ricasoli, spricht von dem „miserablen Benehmen“ des Präsidenten der Republik. Thiers wolle sich an der Tochter rächen, weil er den Vater nicht erreichen könne. Wie tief sei eine Nation gesunken, welche gegen eine tugendhafte und unglückliche Frau Gewalt anwende. So hätte der Prinz Napoleon doch auch einmal etwas gutes gestiftet; er hätte die Versöhnung zwischen Frankreich und Italien zu reactionären Zwecken unmöglich gemacht.

## Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Vocal-Chronik.

— (Die Gewinnausstellung der Esfectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft) ist heute eröffnet worden und künftighin täglich von 11—3 Uhr zu besichtigen. Das Arrangement der Ausstellung, auf welche wir demnächst ausführlicher zu sprechen kommen, macht in jeder Richtung einen sehr günstigen Eindruck. Den Spendern für die Lotterie hat sich auch Sr. kais. Hoheit der

Herr Erzherzog Karl Ludwig mit einem Beitrage von 80 fl. angeschlossen.

— (Schadenfeuer in Udmat.) Gestern früh nach 1 Uhr signalisirten zwei Schüsse vom Schloßberge ein Schadenfeuer; in Udmat vor der St. Peterlinie brannte der, der dortigen Tuchfabrik gehörige Torfschuppen mit mehreren tausend Zentnern Torf. Als die Feuerwehr kaum  $\frac{1}{4}$  Stunde nach gegebenem Signal am Brandplatze anlangte, fand sie den Dachstuhl bereits herunter gebrannt und die Fabrik spritze in eifrigster Thätigkeit, um nur zwei ganz nahe stehende strohgedeckte Gebäude zu schützen, daß sie nicht auch ergriffen würden. Die ausgiebige Wassermenge, welche durch den von ihr sofort an der Laibach aufgestellten Hydrophor geliefert wurde, ermöglichte es dann der Feuerwehr, den Feuerherd direct anzugreifen, und nach mehrstündiger angestrengter Arbeit, unterstützt von Arbeiterinnen und Arbeitern der Fabrik, gelang es dann endlich der Feuerwehr, den brennenden Torf so weit zu löschen, daß jede unmittelbare Gefahr beseitigt erschien und der weitere Schutz der Dorfgemeinde anheimgestellt werden konnte. Eine städtische Spritze unter Aufsicht eines Feuerwehrmannes blieb am Brandorte zurück, die übrige Mannschaft aber rückte um halb 8 Uhr mit dem Löschrain wieder in Laibach ein. Der innerlich fortglühende Torf konnte jedoch durch das noch fortgesetzte Spritzen nicht gelöscht werden, und nachmittags um 2 Uhr mußte abermals eine Abtheilung der Feuerwehr hinaus, da die Flammen bereits wieder hervorzüngelten und Gefahr drohte. Die Saugspritze that hier abermals einige Stunden ihre Dienste, bis der Regen am Abend das Löschwerk übernahm und fortsetzte. — Erstältend, ja erlahmend mußte auf den freudigen Opfermuth der Feuerwehr die abermalige völlige Passivität der Dorfsassen wirken, wir hörten manch bitteres Wort in dieser Hinsicht; anerkennen und loben jedoch wollen wir, daß, wie schon bemerkt, mehrere Mädchen und Arbeiter aus der Fabrik unerlässlich mit der Feuerwehr arbeiteten und so eine rühmliche Ausnahme machten. Befremdlich erschien der Umstand, daß alsbald nach Eintreffen der Feuerwehr die militärische Feuerwache abrückte, ob auf höheren Befehl, wissen wir nicht.

— (Ueber die Resignation des Fürstbischofs von Laibach) auf seinen Bischofsstuhle theilt die „Bohemia“ folgendes mit: „Der laibacher Bischof ist ein gebrechlicher Greis, der sich nach Ruhe sehnt. Schon vor zwei Jahren erstattete er nach Wien die Anzeige, daß er sich zu schwach fühle und das Bedürfnis nach Ruhe empfinde, daher auf seine Bischofswürde zu resignieren beabsichtige. Die Regierung konnte diese Eröffnung nur zur Kenntnis nehmen, da Rom die eigentliche Instanz ist, die dem Bischofe die angesehene Erhebung bewilligen kann. Der Bischof wandte sich auch dorthin, dort aber ließ man bei der bekannten Promptheit, mit der die Cancellaria alle Dinge erledigt, das Ansuchen des Bischofs zwei Jahre lang liegen, bis die Erledigung jetzt endlich auf wiederholtes Urgieren herablangte. Seiner politischen Richtung nach stand der jetzt zurückgetretene Bischof der liberalen Partei allerdings ferne, allein auch die ultramontane nationale Partei konnte ihn nicht für sich in Anspruch nehmen; er war mehr eine passive Natur, und es zeigte sich dies schon darin, daß der Bischof sich schon seit langem von einem Eingreifen in die Angelegenheiten der Diocese fernhielt; diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß unter seinem Regime die trainer Domherrn und Dechanten freies Spiel hatten und sich an die Spitze der nationalen Agitation stellten, die ersteren allerdings nicht ausnahmslos, und vielleicht wird es gelingen, unter diesen wenigen, politisch nicht engagierten Persönlichkeiten jener zu finden, den jetzt die Geschäfte der Diocese in die Hand nimmt und den dortigen Alerus auf seine eigentlichen Aufgaben verweist. Die Lösung dieser Personalfrage wird bei den Verhältnissen in Krain keine leichte sein.“

— (Lebensrettung.) Am 18. d. M. nachmittags gegen  $\frac{1}{2}$  auf 6 Uhr fiel der neunjährige Knabe Andreas Druslovic, Kapuzinervorstadt Nr. 65, hinter dem Janesch'schen Hause in der St. Petersvorstadt, als

er an dem Wasser spielte, in den Laibachfluß. Er wurde von den Wellen bereits ziemlich weit fortgetrieben, als ihm der Färbergeselle Johann Renda nachsprang, als Schwimmlübiger ihn erreichte und nächst der Fleischhackerbrücke mit Gefahr des eigenen Lebens noch lebend rettete.

— (Ueber den Selbstmord des Hrn. J—h.) meldet die „Z.“: Vorgestern wurde in dem Gebüsch des Kastellberges von spielenden Kindern der bereits erstarrte Leichnam des achtehnjährigen Handlungscommiss Franz Jantowsky aufgefunden. Die neben dem Leichnam liegende abgeschossene Pistole läßt mit Sicherheit einen Selbstmord annehmen, welche Annahme durch Aufklärungen von Seite des Dienstgebers bekräftigt wird. Beifügen wollen wir, daß der Hund des Unglücklichen von der Seite des Leichnams nicht weichen wollte und seinen Herrn bis zur Pforte des Civilspitales treu begleitete.

— (Herr Dr. Joseph Ritter v. Sawinschegg,) Gutsbesitzer zu Mötling, wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister eingeladen, als Mitglied an dem bevorstehenden agrarischen Congreß in Wien theilzunehmen.

— (Dienstprämien für Landwehr-Unterofficiere.) Behufs leichter Acquirierung der für die Aufstellung der Landw.-hr. Cadres erforderlichen Zahl von Unterofficieren hat das Reichskriegsministerium seine Zustimmung gegeben, daß das Landesverteidigungs-Ministerium schon jetzt auf jene Unterofficiere reflectieren könne, welche mit Ende Dezember d. J. aus der Reserve des Heeres in die Landwehr überfetzt werden. Zur Vereinfachung des Dienstganges wurde auch verfügt, daß Transferierungen solcher Unterofficier seitens der Truppen ohne weiteres im Einvernehmen mit den Landwehrcommanden vorgenommen werden können. Von nun an wird auch bei der Landwehr die Unterofficier-Dienstprämie eingeführt, auf welche jene Unterofficiere Anspruch haben, die nach einjähriger activer Dienstleistung in der Landwehr oder auch nach zurückgelegter Heeresdienstpflicht sich noch zu einer freiwilligen activen Dienstleistung in der Landwehr verpflichten. Diese Dienstprämie besteht in einer täglichen Zulage von 15 Kreuzer und per Dienstjahr in einer Abfertigungssumme, die im ersten Jahre 60 fl. beträgt, dann in je zwei Jahren um 10 fl. und vom 9. bis 12. Dienstjahr jedes Jahr um 10 fl. steigt, so daß die im 12. Jahre gezahlte Abfertigungssumme 130 fl. beträgt. Eine höhere Abfertigungssumme als die letztgenannte wird nicht erfolgt. Cadetten, Bezirks-Feldwebel und Landwehr-Wächsmoher sind vom Bezuge der Dienstprämie ausgeschlossen.

— (Zulassung der Mädchen zum Privatstudium an Mittelschulen.) Die Verordnungen über das Privatstudium an Mittelschulen und über die von den Privatschülern abzulegenden Prüfungen können nach einer Mittheilung des Ministers für Cultus und Unterricht, da sie hinsichtlich des Geschlechtes der Schüler keinen Unterschied machen, auf Mädchen in gleicher Weise wie auf Knaben Anwendung finden.

### Aus dem Vereinsleben.

**Constitutioneller Verein in Laibach.** (Schluß der 42. Versammlung.) Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung besprach Dr. Suppan die Wahlreform. Zudem er auf die Zusicherung derselben in der Thronrede Bezug nahm, hob er hervor, das Nichtzustandekommen derselben müßte den Bestand der Verfassung gefährdet erscheinen lassen. Schon sei die für die Einführung dieser Reform günstigste Zeit vorüber, und doch — kein Gedanke an die unsichere Zukunft, an die bitteren Erfahrungen, die wir in Oesterreich erlebt, wo Minister- und Systemwechsel wie Regen und Sonnenschein im April sich folgen. Wir müssen jede Spanne Zeit ausnützen, die für die Verfassung günstig ist. Die Wahlreform hätte durchgeführt werden können, aber das Ministerium zog die Wahlgeseznovelle vor, mit der es dann nichts anzufangen wußte, sie hatte keine andere Bedeutung, als

die eines parlamentarischen Sieges, der seine Stellung augenblicklich kräftigte; ob diese Kräftigung eine wirkliche, werde sich erst zeigen; die letzten Vorfälle in den Delegationen können wenigstens diese Hoffnung nicht nähren. Man mache die Verfassungsparthei in officiösen Artikeln, wie sie erst heute die amtliche „Nalbacher Zeitung“ reproducirte, für die Verfassung verantwortlich; allein die Schuld, wenn die Verfassung gefährdet sei, trage nur das Ministerium, welches sich naturgemäß auf die Verfassungsparthei stützen sollte, in der es allein seine Existenzberechtigung habe; während dasselbe im Gegentheil verlangt, die Verfassungsparthei solle sich auf das Ministerium stützen, die Verfassungsparthei solle ohne bessere Ueberzeugung ihre Zustimmung zu den Maßnahmen des Ministeriums geben.

Ein solcher Zustand sei nicht haltbar. Eine Aenderung müsse eintreten, und der Moment dafür sei die Wahlreform. Allerdings ist die Ueberzeugung allgemein, daß es im Interesse der Verfassungsparthei liege, das Ministerium zu stützen, und daß das Ministerium seinem Versprechen, die Wahlreform einzubringen, nachkommen werde, aber darüber bestehen Zweifel, ob das Ministerium die Kraft haben werde, die Wahlreform durchzusetzen. Jene Drohungen von Abdication, die man der Verfassungsparthei entgegen schleudert, sollte man im entscheidenden Momente auch in anderer Richtung geltend machen, dies wird würdiger für den Namen und die Zukunft des Ministeriums sein. Es sei bald gesagt, die Einführung directer Wahlen sei unmöglich; schwierig sei aber die Durchführung, und es ist wünschenswerth, darüber in den constitutionellen Vereinen zeitgerecht eine Einigung zu erzielen. Vom Modus der Wahlreform hänge es ab, ob sie ein Schirm oder das Grab der Verfassung sein werde. Liefere sie die Majorität des Abgeordnetenhauses in die Hände der föderalistischen Elemente, so werde die Verfassung nicht geschützt sein, sondern das Abgeordnetenhaus werde, wie dies schon unter Hohenwart versucht worden, das Mittel sein, die Verfassung aus den Angeln zu heben. Wenn die Majorität einmal in die Hände der culturfeindlichen und reactionären Elemente gelange, dann werden bald die Staats-Grundgesetze nicht mehr das Papier werth sein, auf dem sie gedruckt sind.

Uebergehend zu der Frage der Durchführung der Wahlreform bezeichnete dann der Redner als den Grundsatz, der die Verfassungsparthei dabei vor allem leiten müsse, die Rücksicht darauf, daß die Stellung derselben im Abgeordnetenhaus nicht schwieriger, daß ihr Einfluß in demselben nicht vermindert werde, daß es nicht etwa gar einen Selbstmord begehe. Als eine Nothwendigkeit stelle sich die Vermehrung der Abgeordnetenzahl heraus. Die nächste Frage sei die, ob das Gruppensystem beizubehalten wäre? Es sei hier nicht die Frage, ob dieses System das Beste; der praktische Politiker aber, der die Möglichkeit des Erfolges im Auge behalten muß, müsse sich gehen, die Wahlreform sei nur durch Beibehaltung des Gruppensystems zu erreichen, jedoch müsse daran festgehalten werden, daß die Zahl der Abgeordneten aus den Gruppen nicht vermehrt werde. Eine weitere Frage betreffe die Vertheilung der Abgeordnetenzahl auf die einzelnen Länder, dann auf Stadt und Land überhaupt. In dieser Beziehung liegen drei Entwürfe vor, zwei von Dr. Herbst, einer von Dr. Knoll. Alle diese drei Entwürfe nehmen die oben entwickelten Grundsätze an; nur ist in dem ersten, der zur Zeit Hohenwarts, als ein Verfassungsausgang niedergelegt war, ausgearbeitet wurde, mit Rücksicht auf den damals projectirten galizischen Ausgleich die doppelte Zahl der Abgeordneten beantragt, und zwar 76 für Galizien, das bisher nur 38 zählt, welche Zahl aus dem Körper des Reichsrathes ausgeschieden werden und über deren Mitwirkung im Parlament der galizische Landtag entscheiden sollte. Der Rest der Zahl sollte nach der Bevölkerungsziffer vertheilt werden, jedoch sollte die Hauptstadt allein jene Zahl wählen, die nach Verhältnis der Bevölkerung auf sie entfallen würde, der weitere Rest sollte nach dem Verhältnisse von 1:2 auf Stadt und Land vertheilt werden.

Der zweite Entwurf, der im Monate Juni d. J. veröffentlicht wurde, enthält bedeutende Aenderungen. Es ist in demselben der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Land seine bisherige Abgeordnetenzahl beibehalten, die Gesamtzahl aber mit je 1 auf 100.000 vermehrt werden soll, so daß die Gesamtzahl 399, und mit Hinzufügung eines Abgeordneten für Niederösterreich 400 betragen würde. Die Hauptstädte sollen nach der Bevölkerungsziffer, die übrigen Wahlorte nach dem Verhältnis von 1:2 bedacht werden, die Handelskammern sollen ihre bisherige Abgeordnetenzahl beibehalten. Dieser Entwurf ist für die Verfassungsparthei bedenklicher als der erste. Es würden nach demselben auf Galizien und die Bukowina allein 102 Abgeordnete entfallen, also der vierte Theil der ganzen Zahl.

Der dritte Entwurf ist jener in der „Deutschen Zeitung“ veröffentlichte des Dr. Knoll. Er geht von der Verdopplung der bisherigen Abgeordneten aus, will jedoch die Vertheilung derselben auf die einzelnen Länder nicht nach der Bewohnerzahl, auch nicht nach dem gemischten Systeme des Dr. Herbst, weil dieses nicht auf gerechten Principien beruht, sondern nach der Durchschnittszahl der Bevölkerung und der directen Steuer. Dieses System ist ein gerechtes. Den Leistungen sollen auch die Rechte entsprechen. Dr. Knoll hat berechnet, wie viel Abgeordnete auf jedes Land entfallen, wenn die Bevölkerung, und wie viele, wenn die Steuerleistung zugrunde gelegt wird. Das Resultat ist, daß Böhmen, Mähren, Galizien die doppelte Zahl erhalten, nur die kleineren Länder erhalten nicht ganz die doppelte Zahl, weil auch der gegenwärtigen Wahlordnung die Steuerleistung zugrunde lag, wobei aber die kleineren Länder begünstigt waren. Niederösterreich würde nach dem Dr. Knoll'schen Entwurfe 74 Abgeordnete statt der bisherigen 18 erhalten, also die vierfache Zahl. Diese Erhöhung ist jedoch gerechtfertigt, wenn man die Steuerleistung, die höchste Wichtigkeit des Landes als Stammlandes der Dynastie, Wiens insbesondere als Hauptstadt des Reiches, als Centrum des Verkehrs, des Capitals, der Intelligenz, in Betracht zieht. Was die Vertheilung der Abgeordnetenzahl auf die Gruppen betrifft, so wählen Großgrundbesitz und Handelskammer die bisherige Zahl, die übrigen nach dem bisherigen Verhältnis. Es ist vollkommen begründet, was Dr. Knoll gegen das Verhältnis 1:2 vorbringt, weil das Verhältnis der ländlichen zur städtischen Bevölkerung in den verschiedenen Ländern ein verschiedenes ist. Auch die bisherige Wahlordnung hat auf das Verhältnis in den einzelnen Ländern Rücksicht genommen. Durch den Entwurf des Dr. Knoll erscheint die Verfassungsparthei im Abgeordnetenhaus gesichert. Nach Dr. Knoll würden die Landgemeinden 182, die städtischen 169 Abgeordnete zählen. Im Dr. Knoll'schen Entwurf ist die Inconsequenz der beiden Herbst'schen Entwürfe vermieden, wornach die Hauptstädte nach der Bevölkerungszahl wählen sollen, obwohl ihre Abgeordneten zu den städtischen zu rechnen sind. Es liegt kein Grund für eine solche bevorzugte Stellung der Hauptstädte vor, dieselbe könnte nur den Segnern der Wahlreform Grund geben, über geflissentliche Beeinträchtigung zu klagen. Weil also der Entwurf des Dr. Knoll sich an die bisherige Wahlordnung anschließt, sein Princip jedoch ein gerechteres, und wenn mit voller Consequenz durchgeführt, durch dasselbe die Stellung der Verfassungsparthei im Abgeordnetenhaus gesichert ist, glaubt der Referent, der Verein möge sich für den Entwurf des Dr. Knoll aussprechen. Es gebe zwar noch andere Punkte, so die Frage der Wahlkreise, der Mandatsdauer, des passiven Wahlrechts, des Wahlcensus, des Abstimmungsmodus, welche alle wichtig sind, aber nicht entscheidend für die Stellung der Verfassungsparthei im Abgeordnetenhaus, daher er sie heute übergehe. Redner stellt schließlich den Antrag auf folgende Resolution:

Der constitutionelle Verein erkennt bei der Durchführung der directen Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die Einhaltung folgender Grundsätze für notwendig: daß

1. die bisherige Zahl der Abgeordneten verdoppelt;

2. bei Beibehaltung des jetzigen Gruppensystems die bisherige Zahl der Abgeordneten aus dem Großgrundbesitz und den Handelskammern nicht vermehrt;

3. die übrige Zahl der Abgeordneten nach dem Durchschnitte der nach der Bevölkerung und der nach der Vorschreibung an directen Steuern entfallenden Anzahl Abgeordneter auf die einzelnen Länder vertheilt, und

4. daß bei der weiteren Vertheilung der hienach auf jedes einzelne Land entfallenden Abgeordneten auf die Städte und Landgemeinden das bisherige Verhältnis der Abgeordneten jedes einzelnen Landes aus der Curie der Landgemeinden beibehalten werde.

Die beantragte Resolution wurde einstimmig angenommen, der dritte Gegenstand der Tagesordnung aber wegen vorgerückter Zeit vertagt und die Versammlung um 9<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen.

#### Eingefendet.

Bei der gestern nachmittags wiederholt erforderlichen Thätigkeit der Feuerwehrlin in Udonat wurde der über die Straße gelegte Schlauch durch eine Brücke geschickt, um die Passage für Fuhrwerke nicht zu hindern, und alle passierenden Fuhrwerke fügten sich willig den Anordnungen der aufgestellten Wache. Nur Sr. Durchlaucht dem Herrn Rittmeister Fürsten Liechtenstein gefiel es, gerade über die Schläuche weg zu fahren. Wenn auch der Schaden, der durch augenblickliches Platzen der Schläuche an diesen selbst angerichtet wird, leicht durch ein paar Gulden von einem Cavalier gedeckt werden kann, so kann aber durch die sofortige Behinderung der Arbeit groß Unglück geschehen. Die Feuerwehr steht im Dienste der Humanität und darf verlangen, daß sich jedermann, sei es Bauer oder Fürst, nothwendigen Anordnungen fügt und die Requisitionen schont.

#### Ein Feuerwehrmann.

(Wir behalten uns vor, auf den Fall ausführlicher zurückzukommen. Die Redaction.)

#### Telegraphischer Coursbericht

der  
Filiale der Steiermärk. Escomptobank in Laibach,  
von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 21. October.  
Vorbörse.

5proz. Metalliques mit Mai- und November-Renten 65.20. — 5proz. National-Anleihen 70.30. — 1860er Staats-Anleihen 102.50. — Vontourien 96. — Credit 333.30. — Anglobank 319.50. — Francobank 181. — Lombarden 204.70. — Unionbank 276. — Wechselbank 325.26. — Baubank 140.50. — Anglobank 224. — Rentenbank 225. — Banverein 63.40. — Vereinsbank 169.50. — London 107.90. — Silber 107. — k. k. Münz-Ducaten 5.17. — 20 Franc Stücke 8.67.

## Anempfehlung.

Ich erlaube mir, dem geehrten p. t. Publicum ergebenst anzuzeigen, daß ich alle Gattungen von

Seiden-, Schaf- und Baumwollstoffen  
zum

## Färben, Drucken u. Pressen

annehme und dieselben in jeder beliebigen modernsten Farbe gefärbt und mit geschmackvollen Mustern gedruckt werden.

Gleichzeitig empfehle ich dem geehrten p. t. Publicum mit der Versicherung, daß ich das möglichste leisten werde, mir das Vertrauen zu erwerben, wie auch durch solide und prompte Arbeit wie billige Preise die allseitige Zufriedenheit zu erhalten.

Hochachtungsvoll ergebenst

**Johann Prochiner,**

Kunst-, Schön- und Seidenfärber  
am Fischplatz im Kofler'schen Hause.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. Rente, 50 Pap.	65.40	65.50	Def. Hypoth.-Bank	95.— 95.50
do. do. 30 in Silber	73.60	70.70	Prioritäts-Oblig.	—
Loose von 1854	123.25	123.75	Südb.-Oef. zu 500 fr.	113.— 113.25
do. von 1860, ganz	102.50	103.—	do. Dons 6 p. Ct.	—
do. von 1860, fünf.	123.25	123.75	Rothb. (100 fl. Öst.)	99.75 99.90
Prämienf. v. 1864	143.75	144.25	Gleb.-B. (300 fl. Öst.)	91.70 91.60
Grundentl.-Obl.			Staatsbahn pr. St. 1867	119.— 130.—
Steinmark zu 5 p. Ct.	91.50	92.50	Staatsb. pr. St. 1867	125.— 126.—
Kronen, Kron	—	—	Rudolfsb. (300 fl. Öst.)	93.75 94.25
u. Ruffenland 5	—	—	Frans.-Jof. (200 fl. Öst.)	100.20 100.40
Engern, zu 5	8.—	8.50	Loose.	
Kroat. u. Slav. 5	83.75	84.25	Kredit 100 fl. Öst.	186.— 186.50
Stebenburg, 5	79.—	79.50	Don.-Dampff.-Oef.	96.— 97.—
Aktion.			zu 100 fl. Öst.	117.50 118.50
Nationalbank	952.	953.	Eriester 100 fl. Öst.	58.— 59
Union - Bank	216.25	216.75	do. 50 fl. Öst.	29.50 30.50
Creditanstalt	332.75	333.—	Öfener 40 fl. Öst.	40.— 41
u. d. Escompte-Oef.	1030	114	Salm	27.50 28.—
Anglo-Oesterr. Bank	312.25	312.75	Palffy	38.— 39.—
Def. Bodencred.-B.	—	—	Stary	29.— 30.—
Def. Hypoth.-Bank	—	—	St. Denis	24.50 25.—
Steier. Escompt.-B.	297.—	—	Waldstein	23.— 24.—
Frans. - Austria	130.75	131.25	Regievid.	17.50 18.50
Russ. Ferd.-Rothb.	205.5	206.—	Rudolfsb. 10 fl. Öst.	14.50 15.—
Südbahn-Oef. f. S.	205.20	205.50	Wochsel (3 Mon.)	
Russ. Elisabeth-Bahn	254.50	255.—	Engsb. 100 fl. f. d. Öst.	91.50 91.40
Russ. Ludwig-Bahn	231.—	231.50	Fransf. 100 fl.	91.40 91.60
Steb.-Eisenbahn	179.—	180.—	London 10 fl. Sterl.	108.40 108.50
Staatsbahn	331.50	332.—	Paris 100 francs	42.55 42.40
Russ. Franz-Josef-B.	223.50	224.—	Münzen.	
Russ. - Baccier C. & B.	185.50	186.50	Russ. Münz-Ducaten	5.25 5.21
Wissb.-Bum. Bahn	174.50	175.—	20-Francstüd.	8.69 8.70
Frandsbriefe.			Sereinsbaler	—
Nation. 3. B. verlos.	93.40	90.60	Silber	107.— 107.25
Eng. Ob.-Creditanst.	87.75	88.—		
Wissb.-B. Credit.	101.—	101.50		
Mo. in 33 J. rück.	88.75	89.25		

Laibach, 21. Oktober.  
Wechselseitige Bewölkung, etwas Regen, Südwest mäßig.  
Wärme: Morgens 6 Uhr + 10.2, nachmittags 2 Uhr + 16.0° C. (1871 + 12.3°; 1870 + 4.3°) Barometer im Steigen, 733.87 Mill. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 10.3°, das gestrige + 11.8°; beziehungsweise um 0.6° unter dem Normale und um 1.0° über demselben. Der gestrige Niederschlag 8.35 Millimeter.

Theater.

Heute: Der letzte Jesuit.  
Vollständ. in 3 Bildern von Anton Langer.

Personen:

Kaiserin Maria Theresia . . . . . Fr. Kosfy.  
Baron Klenau, Hofherr . . . . . Dr. Carode.  
Marquis de Villebois . . . . . Dr. Bauer.  
Rittmeister v. Sportenau, Cabinets-Courier . . . . . Dr. Midaner.  
P. Cölestin vom Orden Jesu, Beichtwater der Kaiserin . . . . . Dr. Höller.  
Jofef Weingart, der Schmied von Achau . . . . . Dr. Kuslm.  
Beronika, seine Tochter . . . . . Fr. Brambilla.  
Leopold Habergschwandtner, Müllermeister . . . . . Dr. Kranz.

Vorher:

Dir wie mir, oder: Ein Glas Wasser.  
Lustspiel in einem Act von Roger.

Personen:

Baronin von Herten . . . . . Fr. Brambilla.  
Klara, ihr Kammermädchen . . . . . Fr. Benisch.  
Richard Weiß, Advocat . . . . . Dr. Carode.

Verstorbene.

Den 19. Oktober. Franz Janofsky, Commis, alt 18 Jahre, ist am Schloßberge, Stadtseite, erschossen gefunden und von da nach St. Christof übertragen worden.  
Den 20. Oktober. Maria Rabkar, Knechtsgattin, alt 30 Jahre, und Anton Poljak, Schlosser, alt 26 Jahre, beide im Civilspital an der Abzehrung. — Herr Anton Serniz, k. l. Zollamts-Official in Pension, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 111, gähe am Schlagstufte.

Gedenktafel

über die am 23. Oktober 1872 stattfindenden Licitationen.

2. Feilb., Sternof'sche Real., Unterschleinitz, B. Laibach. — 1. Feilb., Sterk'sche Real., Bornschloß, B. Tschernembl. — 1. Feilb., Koder'sche Real., Mitterraden, B. Tschernembl.

Ein

Revierförster

wird unter günstigen Bedingungen aufgenommen. Nähere Auskünfte ertheilt die Güterverwaltung zu Thurn am Hart nächst Gurkfeld.  
(635-2)

Mit kinderlosen Frauen

wünscht eine ältere sehr erfahrene Dame, Mutter und Großmutter zahlreicher Kinder und Enkel, in deren eigenem Interesse in Correspondenz zu treten. Gefällige Zuschrift unter **Kinder bringen Segen** Nr. 9 'posto restante' Wien erbeten. Briefe werden innerhalb eines Monats beantwortet.  
(591-6)

Ein- und Verkauf, sowie Umtausch aller existirenden Staatspapiere, Prioritäts-Obligationen, Lose, Eisenbahn-, Bank- & Industrie-Aktion. Einlösung von Coupons, Aufträge für die k. k. Börse werden gegen bar oder eine Angabe von 10 Perz. ausgeführt. Alle Gattungen Lose werden gegen monatliche Ratenzahlungen von 5 fl. aufwärts verkauft.

**ROTHSCHILD & COMP.**  
Opernring 21,  
WIEN.

Antheilscheine für alle Ziehungen gültig ohne weitere Nachzahlung.  
40tel k. k. österr. Staats-Lose 1839er . fl. 6  
20tel k. k. österr. Staats-Lose 1860er . fl. 8  
20tel ungarische Prämien-Lose 1870er . fl. 7  
20tel türkische Eisenbahn-Lose 1870er  
(36 Ziehungen gültig) . . . . . fl. 4

(283-15)

Schon am 1. November erfolgt die Ziehung der

**Oldenburger 3perc. Prämien-Lose**

mit Haupttreffern von 35.000, 10.000 Thaler u. s. w.

Die Treffer werden ohne Steuerabzug in Silber ausbezahlt.

Diese Lose sind Landesschuldscheine des grossherzoglich Oldenburg'schen Eisenbahn-Prämien-Anlehens, tragen jährlich 3 Percent Zinsen in Silber ohne jeden Steuerabzug und genießen Staatsgarantie, werden an allen Börsen Deutschlands gehandelt und sind in Oesterreich-Ungarn erlaubt.

Selbe haben keine Serien-, sondern nur Nummern-Ziehungen, und gelangen sonach die Treffer schon drei Monate nach jeder Ziehung zur Auszahlung. — Jährlich finden 2 Ziehungen, und zwar am 1. Mai und 1. November statt.

Wir laden das p. t. Publicum zum Ankauf dieser die möglichsten Vortheile bietenden Lose ein und verpflichten uns, alle bis 28. Oktober d. J. um den Preis von 75 fl. bei uns gekauften Lose in dem Zeitraume vom 20. bis 25. Oktober 1875 mit einem Aufgelde von 5 fl., das ist mit 80 fl. per Stück rückzukaufen. — Es ist sonach hiedurch jedermann Gelegenheit geboten, nicht nur durch 6 Ziehungen gratis zu spielen, sondern hat der Käufer noch einen Zinsengenuß von jährlich 3 Percent und einen positiven Nutzen von 5 fl. bei jedem Los. Ohne Rückkaufsverpflichtung verkaufen wir die oldenburger Lose derzeit noch gegen Cassa à 70 fl. per Stück und einzeln gegen monatliche Raten von 4 fl.

Um ferner dem p. t. Publicum die Möglichkeit zu bieten, auf eine grössere Anzahl von Losen zu spielen, haben wir Gesellschaftsspiele arrangiert, u. z.:  
auf 20 Oldenburger, } sonach auf 60 Lose gegen monatliche Raten à 10 fl. jährlich 12 Ziehungen mit Treffern im Gesamtbetrage  
" 20 Türken, } von mehr als einer Million Gulden. — Während der Einzahlungsfrist genießt der Käufer  
" 20 Braunschweiger, } 26 fl. an Zinsen und empfängt nach Auflösung der Gesellschaft 1 3perc. oldenburger, 1 Türken-, 400 Francs und 1 braunschweiger 20 Thaler-Los. Hierzu geben wir als Prämie zwei am 1. Dezember 1872 in der Serie gezogene Fünftel 1839er Lose, deren am 1. März k. J.

entfallende Gewinne ohne Abzug

unsererseits zu gleichen Theilen an die Theilnehmer vertheilt werden, somit ein

**Treffer unausbleiblich**

ist. — Ziehungslisten und Programme auf Verlangen gratis und franco. — Aufträge werden auch gegen Nachnahme effectuirt.

Die Raten-Abtheilung der

**Raten- & Renten-Bank,**

(vormals Nyitrai & Comp.)

Wien, Stadt, Schottenring Nr. 13.

(603-7)

(Nachdruck wird nicht honoriert.)